

**S P E R R F R I S T:**  
4. November 2007  
(bis zur Einbringung)

 <b>Geschäftsstelle der Synode</b>
Drucksache Nr. <b>I / Teil B</b>

6. Tagung der 10. Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
in Dresden  
4. bis 7. November 2007

## **BERICHT**

des

Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Teil B

(schriftlich)

Hannover, den 22. Oktober 2007

## RATSBERICHT TEIL B (schriftlicher Teil)

# „Siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?“ (Jesaja 43,19a)

## I. Zukunftsfragen der EKD

1.	Reformprozess und Zukunftskongress der EKD in Wittenberg	2
2.	In-Kraft-Treten des Verbindungsmodells	3
3.	Zusammenarbeit zwischen EKD und Diakonischem Werk	4
4.	Debatte über „Bibel in gerechter Sprache“	4
5.	Vorbereitung des 500jährigen Reformationsjubiläum 2017	5

## II. Gestaltung ökumenischer Beziehungen

1.	Dritte Europäische Ökumenische Versammlung (EÖV3) in Hermannstadt	6
2.	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) – Vereinbarung zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe	7
3.	Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG)	8
4.	Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche	8
5.	Dialog mit der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland (KOKiD)	9
6.	Reise des Rates nach Israel und Palästina	9
7.	„Evangelisch in Rom“	10
8.	Ratsreise in die USA	11
9.	Reise der Evangelischen Mittelost-Kommission (EMOK) nach Beirut/Kairo	12
10.	Berufung eines Sudanbeauftragten des Rates der EKD	13

## III. Die Stimme der evangelischen Kirche

1.	50 Jahre Europäische Union	13
2.	50 Jahre Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr – 50 Jahre Zivildienst	15
3.	Religious Leaders Conference	16
4.	Gespräch mit den Muslimen in Deutschland	17
5.	Der 31. Deutsche Evangelische Kirchentag	18
6.	Kirche und Klimaschutz	18
7.	Sonntagsschutz: Öffentliche Kampagne und Verfassungsbeschwerde	19
8.	Paul-Gerhardt-Jahr	20
9.	Religiöse Bildung im Elementarbereich	20
10.	Bioethische Fragen	21
11.	HIV/Aids – „Für ein Leben in Würde“	23

„Siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?“ (Jesaja 43,19a) Die Losung des Jahres 2007 drängt regelrecht darauf, sich die Perspektive der Hoffnung zu Eigen zu machen, die Gott selbst stiftet. In dieser Hoffnung bildeten die Zukunftsfragen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die Gestaltung und Pflege ökumenischer Beziehungen sowie das Einbringen der evangelischen Stimme anlässlich gesellschaftlicher Entwicklungen und herausragender politischer Ereignisse die Schwerpunkte der Arbeit des Rates in der zurückliegenden Periode.

## I. Zukunftsfragen der EKD

### 1. Reformprozess und Zukunftskongress der EKD in Wittenberg

Vom 25. bis 27. Januar 2007 fand in der Lutherstadt Wittenberg der Zukunftskongress des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland statt. 308 Teilnehmende, über 50 Journalisten und fast 25 weitere kirchliche Mitarbeitende, die mit der Organisation und der Durchführung des Kongresses befasst waren, erlebten einen intensiven und konstruktiven Kongress. Die Eröffnung erfolgte in der Stadtkirche mit dem Hauptvortrag des Ratsvorsitzenden. Die beiden folgenden Tage begannen mit Andacht und Bibelarbeit; den Abschluss des Kongresses bildete ein Gottesdienst wiederum in der Stadtkirche. Besonders positiv wirkten die sichtbar vom Zufallsprinzip geprägte Auswahl der Rednerinnen und Redner am Freitagmorgen und die intensive Arbeit in den zwölf Foren. Durch all diese Bemühungen bekam der Zukunftskongress insgesamt eine sehr positive, die Reformanstrengungen unterstützende Grundatmosphäre. Trotz einiger kritischer Stimmen – es war ein „Kairos“, den Kongress zu diesem Zeitpunkt durchzuführen. Er hat die auch an anderen Orten längst eingeleiteten Reformanstrengungen im deutschen Protestantismus gebündelt und vorangetrieben.

Die Synodalen der EKD-Synode erhielten schon bald nach dem Wittenberger Kongress eine wortgenaue Dokumentation über ihn. Rat und Kirchenkonferenz haben den Zukunftskongress als Katalysator des Reformprozesses gewür-

digt, gerade weil er zugleich manche der im Impulspapier formulierten Perspektiven korrigierte, konkretisierte und regionalisierte. Einigkeit besteht darin, dass die Landeskirchen Träger weiterer Reformanstrengungen sein müssen, da nur sie konkrete Entscheidungen im Blick auf die jeweiligen Situationen treffen können. Entsprechend haben zahlreiche Landeskirchen ebenso wie eine ganze Reihe von Institutionen, Werken und Einrichtungen der evangelischen Kirche die Impulse des Reformprozesses aufgenommen und weitergeführt. Beispiele sind der „Hammer Reformtag“ der Evangelischen Kirche von Westfalen, die Veröffentlichung „Salz der Erde“ der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Klärungsprozess innerhalb der Diakonie unter der Überschrift „Diakonie der Freiheit“ u.v.m. Rat und Kirchenkonferenz haben deshalb eine Internet-Plattform eingerichtet, auf der die vielen Beispiele von „good practice“ leicht zugänglich sind. Dankenswerter Weise haben einige Landeskirchen auch geholfen, ein Projektbüro einzurichten und zu besetzen, das im Kirchenamt der EKD angesiedelt ist und neben anderen Aufgaben auch die Internet-Plattform für die Aktivitäten des Reformprozesses begleitet.

In intensiver Diskussion haben Rat und Kirchenkonferenz die Fülle der Anregungen, die aus den Foren in Wittenberg zusammengetragen worden waren, unter der Leitfrage betrachtet, wie die in den

Landeskirchen vorhandenen Reformthemen und Kompetenzen so koordiniert werden können, dass es zu einem gegenseitigen Unterstützungsprozess kommen kann. Das Kirchenamt wurde darum beauftragt, eine Abfrage der Gliedkirchen vorzunehmen, in der einerseits die Reformthemen und Kompetenzen benannt werden, die im Blick auf die Gemeinschaft der Gliedkirchen zur Verfügung gestellt werden können, in der aber andererseits auch die Bereiche genannt werden können, in denen eine Landeskirche Unterstützung erbittet (diese beiden Fragestellungen wurden benannt als „Botschafter-“ bzw. „Kundschafterthemen“). Im September 2007 konnte dem Rat und der Kirchenkonferenz dann ein sog. „Schaufenster der Reformen“ in den Gliedkirchen, gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und Werken vorgelegt werden, das einerseits die Fülle der im deutschen Protestantismus vorhandenen Kompetenzen sichtbar macht, das andererseits aber auch zeigt, wie sehr Kooperationen ausgebaut werden können. Um letzteres zu erleichtern, wurde dem Rat und der Kirchenkonferenz ebenfalls im September 2007 ein sogenanntes „Schwarzes Brett: Reformthemen/-projekte der Gliedkirchen, gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und kirchlichen Werke. Angebote/Wünsche gliedkirchlicher Kooperationen“ zur Verfügung gestellt, so dass nun die Botschafter- und Kundschafterthemen der Gliedkirchen präsent und Kooperationen untereinander leichter zu verabreden sind. Die Frage,

welche Themenbereiche sinnvollerweise der Unterstützung durch die EKD-Ebene bedürfen, führte zu der Auswahl der Themen „Qualitätsentwicklung“, „missionarischer Aufbruch“, „theologische Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden“ und „Leitung und Führung“.

Geplant ist, zur weiteren Unterstützung des Reformprozesses eine Steuerungsgruppe einzusetzen, die möglichst viele Dimensionen gesamtkirchlicher Verantwortung integriert. In ihr sollen neben Rat und Kirchenkonferenz Präsidium der Landessynoden und Synodale der EKD-Synode sowie Vertreter von Werken der EKD beteiligt werden. Diese Steuerungsgruppe wird die Ergebnisse der Beratung in der EKD-Synode in ihre Überlegungen aufzunehmen haben. Nach dem jetzigen Stand ist geplant, den Reformationstag 2008 als einen gemeinsam von allen Landeskirchen getragenen Reformationstag auszugestalten; er ist gedacht als Auftakt für einen Reformprozess „Kirche im Aufbruch – unterwegs zum Reformationjubiläum 2017“. Schließlich hat der Rat in Aussicht genommen, im September 2009 eine „Zukunftswerkstatt der Multiplikatoren“ zu veranstalten, die die Möglichkeit bieten soll, gelungene Reformanstrengungen in den Landeskirchen, Kirchenkreisen und Gemeinden vorzustellen, von diesem gegenseitigen Austausch zu lernen und weiterführende Anregungen aufzunehmen.

## 2. In-Kraft-Treten des Verbindungsmodells

Seit dem 1. Januar 2007 nehmen die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) ihren Auftrag in eigener Verantwortung in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wahr. In Umsetzung des vertraglich vereinbarten Verbindungsmodells wurde am 29. März 2007 Dr. Friedrich Hauschildt als Vizepräsident und Leiter der Hauptabteilung „Öffentliche

Verantwortung und Bildung“ in sein Amt eingeführt, mit dem zugleich die Leitung der Amtsstelle der VELKD verbunden ist. Die Amtsstelle der UEK leitet Vizepräsident und Auslandsbischof Martin Schindelhütte. Mit dem Abschluss des Umzuges der Amtsstelle der VELKD zum 1. Juli 2007 sind die Verwaltungsdienststellen von EKD, UEK und VELKD im Kirchenamt der EKD in Hannover konzentriert.

Als geistigen „Vater“ des Verbindungsmodells hat der Ratsvorsitzende anlässlich von dessen 75. Geburtstag in diesem Jahr seinen Amtsvorgänger, den

ehemaligen badischen Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, bezeichnet.

### 3. Zusammenarbeit zwischen EKD und Diakonischem Werk

Seit der Einführung des neuen Präsidenten des Diakonischen Werkes der EKD, Klaus-Dieter Kottnik, am 2. Februar ist die Zusammenarbeit zwischen Diakonischem Werk (DW) und EKD weiter intensiviert worden. Beispielsweise kritisierten sowohl der Ratsvorsitzende wie auch der Präsident des DW den Bleiberechtskompromiss der Innenminister. Er sei „zu restriktiv“ und „weder gerecht noch human“ (Huber), und es fehle an einem „von christlicher Nächstenliebe geprägten maßvollen Umgang mit den

Betroffenen“ (Kottnik). In einer gemeinsam von EKD und DW organisierten Veranstaltung zur Pflegereform am 10. Oktober 2007 in Berlin erfolgte erstmals eine evangelische Positionsbestimmung zum Pflegebegriff als Beziehungsgeschehen. Nach längerer Zeit fand eine gemeinsame Arbeitssitzung von Vorstand des DW und Kollegium des Kirchenamtes statt; die Kooperation auf Referatsebene und die nötigen Abstimmungsprozesse angesichts einer Fülle gemeinsamer Themen sind flüssig und produktiv.

### 4. Debatte über „Bibel in gerechter Sprache“

Mit der Veröffentlichung der „Bibel in gerechter Sprache“ im Rahmen der Frankfurter Buchmesse 2006 ist eine leidenschaftlich geführte Debatte um die Übersetzung von Bibeltexten und die dafür zugrunde zu legenden Kriterien entbrannt. Die „Bibel in gerechter Sprache“ ist ein überwiegend spendenfinanziertes Projekt engagierter Theologinnen und Theologen. Es nimmt für sich in Anspruch, neben der Textgerechtigkeit Gerechtigkeit hinsichtlich des jüdisch-christlichen Dialogs, Geschlechtergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit als entscheidende Übersetzungskriterien anzuwenden, um „dem biblischen Grundthema Gerechtigkeit in besonderer Weise zu entsprechen“.

Nachdem die hohe öffentliche Resonanz auf das Erscheinen der „Bibel in gerechter Sprache“ diese der evangelischen Kirche insgesamt zugeschrieben hatte, war es erforderlich, dass der Rat

sich in einer eigenen Stellungnahme äußerte. In seiner öffentlichen Äußerung vom 31. März 2007 hat der Rat insbesondere die Treue zum Ausgangstext als das entscheidende Kriterium für die Übersetzung biblischer Texte betont. Er hat die „Bibel in gerechter Sprache“ in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Beschluss der Bischofskonferenz der VELKD deshalb auch nicht für die liturgische Verwendung im Gottesdienst empfohlen. Zugleich hat er Vertreterinnen und Vertreter des Herausgeberkreises der „Bibel in gerechter Sprache“ zu einer Begegnung eingeladen.

Diese fand am 23. Juni 2007 in Berlin in einer konstruktiven Atmosphäre statt. Neben einzelnen Punkten wurden einige grundsätzliche Fragen – wie die metaphorische Rede von Gott – angesprochen. Strittig blieb etwa die Frage, welche Rolle der philologischen Genauigkeit für eine Übersetzung zukommt,

ebenso wie die Frage, ob der Text der „Bibel in gerechter Sprache“ in einem positiven Sinn irritiere oder eine Beheimatung in der Kirche erschwere. Positiv wurde die durch die Veröffentlichung entstandene Debatte darüber registriert, was die Bibel für unsere Gesellschaft und den persönlichen Glauben des Einzelnen bedeutet.

Ebenfalls in diesem Jahr erschien die vom Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich herausgegebene Neufassung der Zürcher Bibel. Mit ihr ist es in vorbildlicher Weise gelungen, die biblische Botschaft quellentreu mit Worten wiederzugeben, die gleichzeitig verständlich und nachvollziehbar sind.

## 5. Vorbereitung des 500-jährigen Reformationsjubiläums im Jahre 2017

Die Vorbereitungen für die Feierlichkeiten aus Anlass von 500 Jahren Reformation sind in Gang gekommen. Das Jubiläum muss der Bedeutung der Reformation für Kirche, Gesellschaft und Politik in seiner regionalen, nationalen und internationalen Dimension Rechnung tragen. Die Vorbereitung geschieht in konstruktiver Zusammenarbeit von Kirche und Staat. So hat sich im März 2007 ein hochrangig besetztes Kuratorium zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 konstituiert. Dem 13-köpfigen Gremium gehören unter dem Vorsitz des Ratsvorsitzenden Vertreter von Kirche und Staat an: u.a. der Bundesminister des Inneren als Vertreter der Bundesregierung, die Ministerpräsidenten der Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, der Leitende Bischof der VELKD und der Vorsitzende des Präsidiums der UEK, die Landesbischöfe der Evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelisch-lutherischen Kirche Sachsens, der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg sowie der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt. Das Kuratorium hat die Aufgabe, die politischen Leitgedanken zur Durchführung des Reformationsjubiläums zu formulieren und Empfehlungen zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten bei der Vorbereitung und Durchführung zu geben. Ziel seiner Arbeit ist es, mit dem Jubiläum die Reformation und ihre Wirkungsgeschichte in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit mit kirchlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben

zu präsentieren. Dem Kuratorium arbeitet ein Lenkungsausschuss zu. Diesem sind Arbeitsgruppen zu den Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie zur Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Das Kuratorium hat im August 2007 einen international besetzten Wissenschaftlichen Beirat eingerichtet. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Dr. Johannes Schilling, Professor für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität in Kiel, gewählt.

Der Rat hat in Aussicht genommen, zur Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Verantwortung in Wittenberg eine Stiftung unter Beteiligung der 23 Gliedkirchen und der beiden gliedkirchlichen Zusammenschlüsse ins Leben zu rufen und einen Beauftragten in Wittenberg zu bestellen. Der Auftrag dieser Stiftung soll darin bestehen, an einem der bedeutungsvollsten Ursprungsorte der Reformation im 16. Jahrhundert sichtbar zu machen, welche Wege die evangelische Kirche sucht, um dem Auftrag der Kirche unter den Bedingungen der Gegenwart und im Blick auf die Zukunft gerecht zu werden. Darüber hinaus sollen interessierte Besucherinnen und Besucher in die Geschichte und Bedeutung der von Wittenberg ausgehenden Reformation eingeführt und mit den gegenwärtigen Bestrebungen zur Erneuerung der evangelischen Kirche vertraut gemacht werden. Dies soll insbesondere verwirklicht werden durch die Errichtung eines Zentrums für Gottesdienst- und Predigtkultur, die

verstärkte Nutzung der Schlosskirche für Gottesdienst und Verkündigung sowie eine gesamtkirchlich bedeutsame Begegnungs- und Bildungsarbeit. Die Präsenz in Wittenberg soll deutlich machen, dass die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse Wittenberg als

zentralen Ort der Reformation in das öffentliche Bewusstsein heben wollen. Die Arbeit in Wittenberg wird – wie schon bisher – in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Gliedkirchen, kirchlichen Institutionen und Gemeinden vor Ort stattfinden.

## II. Gestaltung ökumenischer Beziehungen

### 1. Dritte Europäische Ökumenische Versammlung (EÖV3) in Hermannstadt

Delegierte aller Kirchen in Europa begegneten einander anlässlich der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung im rumänischen Hermannstadt/Sibiu. Etwa 100 der insgesamt 2.500 Delegierten nahmen als Delegierte für die EKD an der vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) veranstalteten Konferenz teil. Nach Basel (1989) und Graz (1997) führte sie unter dem Motto „Das Licht Christi scheint auf alle. Hoffnung auf Erneuerung und Einheit in Europa“ zum ersten Mal europäische Christen aller Konfessionen in ein orthodox geprägtes Land.

In einer Art symbolischen Wallfahrt gingen der Versammlung drei Etappen in Rom (24. bis 27. Januar 2006), an verschiedenen Orten Europas zur lokalen Begegnung (in Deutschland vom 4. bis 6. Dezember 2006 in Loccum) sowie vom 15. bis 18. Februar 2007 in Wittenberg voraus. Dieser Prozess zielte darauf, das Wissen und die Wertschätzung der jeweils anderen Konfessionen und spirituellen Traditionen zu vertiefen und an kirchliche Gruppen, Gemeinden und Kirchen Europas zu appellieren, weitere Schritte auf dem gemeinsamen Weg für Menschlichkeit, Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit zu gehen. Mit der Vorbereitung und dem Verlauf der Versammlung hat sich der Rat intensiv beschäftigt.

Im Mittelpunkt der Konferenz vom 4. bis 9. September 2007 in Hermannstadt standen der Austausch über das Verhältnis der Kirchen in Europa zueinander, die Bedeutung der Kirchen in einem äußerlich und in die Tiefe wachsenden Europa sowie die Verantwortung der Christen Europas im Prozess der Globalisierung.

Die Wertschätzung des Beitrags der Kirchen auf europäischer Ebene wurde sowohl durch die Präsenz des Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, als auch der EU-Kommissare Ján Figel und Leonard Orban sowie des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, René van der Linden, deutlich. Sie alle unterstrichen die Notwendigkeit gemeinsamer Äußerungen der Kirchen Europas; zugleich würdigten sie die bisherige Arbeit der Konferenz Europäischer Kirchen und der römisch-katholischen Bischofskonferenzen in Brüssel und Straßburg.

Von besonderer Bedeutung war die geistliche Gemeinschaft in Andacht und Gottesdienst: Jeder Tag wurde gemeinsam mit einem Gottesdienst begonnen und der Mittag mit einer Andacht gefeiert; am Abend luden die Kirchen der Stadt zu konfessionell unterschiedenen Andachten ein. Als schmerzlich wurde die Tatsache empfunden, dass am Sonntag, dem Schlußtag der Versammlung, kein gemeinsamer Gottesdienst möglich war.



Nach Konfessionszugehörigkeit getrennt feierten die Christen Europas Gottesdienste auf Einladung der verschiedenen Ortsgemeinden, bevor sie dann zu einer gemeinsamen Schlussandacht auf dem zentralen Platz in Hermannstadt zusammen kamen.

Darin zeichnet sich die Grundatmosphäre der Versammlung wie in einem Spiegel ab. Die Christen Europas wissen: Sie sind nicht einfach im „Besitz“ ökumenischer Gemeinschaft. Diese will in theologischer Arbeit und in geistlicher Gemeinschaft errungen werden. Die Versammlung hat neu betont: „Einheit ist nicht Einheitlichkeit.“ Sie stellt jedoch eine Gemeinschaft der Verschiedenen dar, in der es gilt, einander „in Liebe die Wahrheit“ zu sagen. Die Christen Europas sind

verbunden im Gebet und Lob Gottes, im Respekt voreinander und im Zeugnis vor der Welt sowie in der Verantwortung, in aktuellen gesellschaftlichen Fragen ihre Stimme zu Gehör zu bringen. Hier hat die Versammlung noch einmal auf die Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen hingewiesen; sie hat insbesondere einen konsultativen Prozess angeregt, der sich mit der Verantwortung Europas für ökologische Gerechtigkeit angesichts des Klimawandels befasst. Sie hat den im Bereich der orthodoxen Kirchen erstmals formulierten Vorschlag aufgenommen, den Zeitraum zwischen dem 1. September und dem 4. Oktober dem Gebet für den Schutz der Schöpfung und der Förderung eines nachhaltigen Lebensstils zu widmen.

## **2. Veränderungen in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) – Vereinbarung zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe**

Am 9. März 2007 ist der Bischof der Evangelisch-lutherischen Kirche in Braunschweig, Landesbischof Dr. Friedrich Weber, in das Amt als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) eingeführt worden. Er folgt in diesem Amt dem methodistischen Altbischof Dr. Walter Klai-ber.

Sieben Wochen später, am 29. April 2007, fand die gottesdienstliche Feier zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe statt, die in enger Zusammenarbeit der Ökumenischen Centrale mit der EKD und dem Sekretariat der katholischen Deutschen Bischofskonferenz vorbereitet worden war. In dem reich ausgestalteten Gottesdienst im Magdeburger Dom fanden unterschiedliche Tauftraditionen und gottesdienstliche Elemente ihren Ort. Die ökumenische Vielfalt wurde dadurch zur Geltung gebracht, dass jede Kirche und damit jede Tradition einen besonderen Beitrag einbringen konnte; dies war ein gutes Miteinander durch überzeugendes Nacheinander. Eine gemeinsame Pro-

zession stellte die Taufe als „das sakramentale Band der Einheit“ heraus. Der Schlüsselsatz der feierlich unterzeichneten Vereinbarung lautet: Wir erkennen „jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an.“ Das Vorhaben als solches verdankt sich einem Impuls von Walter Kardinal Kasper und dem päpstlichen Einheitsrat aus dem Jahr 2002. Die ACK ist der erste regionale ökumenische Rat, der diese Anregung umgesetzt hat. Für die ökumenische Gemeinschaft insgesamt ist an diesem Schritt unter anderem von besonderer Bedeutung, dass im Fall des Taufsakraments dem Auftrag Jesu zum Vollzug der Taufe deutlich der Vorrang vor der Frage zuerkannt wird, in welcher Weise in den einzelnen Kirchen die Amtsträger – oder Amtsträgerinnen – legitimiert sind, die das Sakrament vollziehen. Ein Vertreter der täuferischen Kirchen war durch ein Grußwort an dem Gottesdienst beteiligt.



### 3. Gespräche mit dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG)

Hinsichtlich des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland hat der Rat einen Impuls der 6. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) aufgenommen. Aufgrund eines eigenen Gesprächsgangs zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der GEKE hat diese ihren Mitgliedskirchen den Vorschlag unterbreitet, auf nationaler Ebene „den Dialog mit den

Baptisten weiter zu führen bzw. zu intensivieren“. Der Rat der EKD befürwortet eine Vertiefung der bilateralen Arbeit in Zeugnis und Dienst. Er hat aber zugleich bekräftigt, dass der Vollzug der Mündigentaufe bei Menschen, die bereits als Kleinkinder getauft worden sind, Ausdruck bleibender Differenzen im Verständnis der Taufe ist und die Erklärung der Kirchengemeinschaft ausschließt.

### 4. Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche

Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche haben den Rat der EKD im zurückliegenden Jahr in vielfältiger Weise beschäftigt. Miteinander haben sich beide Kirchen durch ein gemeinsames Schreiben ihrer Vorsitzenden anlässlich der Feierlichkeiten des 50. Jahrestages der Römischen Verträge an die damalige EU-Ratspräsidentin, Bundeskanzlerin Angela Merkel, gewandt (s.u. III.1.). Während seiner Reise nach Rom vom 2. bis 4. Mai 2007 (s.u. II.7.) ist der Ratsvorsitzende Papst Benedikt XVI. und Walter Kardinal Kasper zu persönlichen Gesprächen begegnet. Aufgrund dieser Gespräche ließ sich die Überzeugung vertreten, dass die römisch-katholische Kirche die in der Vergangenheit intensiv betriebene Annäherung an die orthodoxen Kirchen nicht auf Kosten der Beziehungen zu den reformatorischen Kirchen gestaltet, sondern ein Interesse daran hat, beiden Dialogen eine eigene ökumenische Bedeutung zuzuerkennen.

Umso überraschender war dann die Veröffentlichung der römischen Kongregation für die Glaubenslehre „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“ am 10. Juli 2007. Sie differenziert terminologisch zwischen „Kirchen“ und „kirchlichen Gemeinschaften“ und verweigert den refor-

matorischen Kirchen ausdrücklich die Anerkennung als „Kirchen im eigentlichen Sinn“. Insbesondere die Wiederaufnahme dieses Terminus und der ausdrückliche Verweis auf die Erklärung „Dominus Iesus“ (2000) sorgten für erhebliche Irritationen in und energischen Widerspruch aus der evangelischen Kirche. Aus evangelischer Perspektive wurde mit der Veröffentlichung der Glaubenskongregation die Chance vertan, die Formulierungen in „Dominus Iesus“ früheren Äußerungen von römisch-katholischer Seite entsprechend in dem Sinn weiterzuentwickeln, dass die reformatorischen Kirchen „nicht Kirchen im katholischen Sinne“ bzw. „Kirchen anderen Typs“ seien.

Auch die ökumenische Standortbestimmung auf der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Hermannstadt in Rumänien vom 4. bis 9. September 2007 (s.o. II.1.) konnte hier keine weitere Annäherung bringen. Der Ratsvorsitzende hat dazu in seinem Vortrag am 5. September 2007 in Hermannstadt eine Reihe konkreter Vorschläge gemacht; der Vortrag von Walter Kardinal Kasper am selben Tag hat demgegenüber in dieser Frage das katholische Profil geschärft und die Unterschiede im evangelischen bzw. katholischen Verständnis von Kirche hervorgehoben.

Demgegenüber hat Karl Kardinal Lehmann, der in diesem Jahr das 20jährige Jubiläum als Vorsitzender der katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK) feiern konnte, in seinem Eröffnungsreferat bei der Herbstvollversammlung der katholischen Deutschen Bischofskonferenz am 24. September 2007 in Fulda die Texte des II. Vaticanums als Zurückweisung einer ausschließlichen Identifikation der römisch-katholischen Kirche mit der Kirche Jesu Christi interpretiert. Als eine „ökumenische Wohltat“ hat der stellvertretende Ratsvorsitzende, Landesbischof Dr. Christoph Kähler, die Ausführungen Lehmanns gewertet. Dass sie einen theologischen Weg formulieren, der reformatorischen Kirchen nach katholischem Verständnis „echte Partizipation an der einen Kirche“ zubilligen könnte, sei in dieser Situation „hilfreich und weiterführend“, so Landesbischof Dr. Friedrich Weber, der Catholica-Beauftragte der VELKD. Hin-

sichtlich der missionarischen Herausforderungen, vor denen beide Kirchen in der modernen Gesellschaft gleichermaßen stehen, zeigt sich in dieser Phase der Ökumene der Profile die Tendenz zu klarer Erkennbarkeit beider Konfessionen. Im Blick auf das ökumenische Gespräch kann aber dann leicht das Missverständnis einer Profilierung auf Kosten des anderen entstehen, wenn nicht zugleich deutlich gemacht wird, welchen Stellenwert die Schwesterkirche innerhalb des eigenen konfessionellen Profils einnimmt.

Aus evangelischer Perspektive stellt es einen großen Reichtum und eine Ermutigung dar, dass die ökumenische Zusammenarbeit in Kirchengemeinden und Initiativen am Ort stabil ist, dass beide Kirchen in Deutschland gemeinsame Positionen in vielen gesellschaftlichen Fragen vertreten und dass die Kontakte zwischen den Kirchenleitungen in der Regel sehr gut sind.

## **5. Dialog mit der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland (KOKiD)**

Seit 1994 gibt es in Deutschland die Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland (KOKiD). In ihr sind alle Diözesen der orthodoxen Kirchen der byzantinischen Tradition in Deutschland zusammengeschlossen. Mit der Übernahme des Vorsitzes in der KOKiD durch Metro-

polit Augustinos von Deutschland im Jahr 2006 ist der Wunsch an die EKD herangetragen worden, den Kontakt zu intensivieren und auf die Leitungsebene hin auszuweiten. Diesem Wunsch hat der Rat entsprochen und einem entsprechenden Konsultationsverfahren zugestimmt.

## **6. Reise des Rates nach Israel und Palästina**

Erstmalig hat eine Sitzung des Rates der EKD in Jerusalem stattgefunden. Als Signal der Solidarität sowohl mit dem Volk Israel als auch mit den Christen in Palästina ist der Rat vom 10. bis 15. April 2007 zu zahlreichen politischen und ökumenischen Gesprächen in die Region gereist, in der die christliche Kirche entstanden ist und verwurzelt bleibt. Seine Rolle zwischen Israelis und Palästinensern verstand der Rat als Dolmetscher

und Interpret im Dienste der Verständigung und Versöhnung. Der Rat ist bei allen Gesprächspartnern für eine Lösung mit zwei Staaten eingetreten, die im Frieden und in wechselseitiger Anerkennung der jeweiligen Sicherheitsbedürfnisse koexistieren.

Zu den Stationen der Reise gehörten u.a. ein Besuch der Gedenkstätte Yad Vashem, Abrahams Herberge in Beit Ja-

la, die Jesus-Bruderschaft Latrun, die Propstei und die Deutsche Evangelische Gemeinde, das Deutsche Evangelische Institut für Altertumswissenschaften des Heiligen Landes, die Bethlehem-Akademie, die Schule Talitha Kumi und das Auguste-Victoria-Krankenhaus. Gespräche führten die Mitglieder des Rates u.a. mit dem damaligen stellvertretenden israelischen Premierminister, Schimon Peres, in Tel Aviv und dem Büroleiter des Präsidenten der palästinensischen Autonomiebehörde, Rafik Hussein, in Ramallah. In Jerusalem sprach die Delegation mit Vertretern des israelischen Außenministeriums, dem israelischen Tourismusminister, dem Oberbürgermeister Jerusalems, mit Vertretern des Lutherischen Weltbundes, mit dem aschkenasischen Oberrabbiner Josef Metzger und mit zahlreichen Repräsentanten der Ökumene.

In der Gedenkstätte Yad Vashem gedachte der Rat der Verbrechen, die von Deutschen verübt wurden, und des Leids, das in dieser Gedenkstätte Gesicht und Namen erhält. Wer sich dem aussetzt, erkennt zugleich die Aufgabe, alles dafür zu tun, dass sich etwas Derartiges nie wiederholen darf. Nur durch die Wahrheit wird aus Erinnerung Orientierung. Deshalb verpflichtet diese Erinnerung zum deutlichen Protest gegen die Stimmen, die den Völkermord am europäischen Judentum leugnen wollen.

Ein besonderer Höhepunkt der Reise war die Vertragsunterzeichnung zur Besiegelung der Kirchengemeinschaft zwischen der EKD und der Evangelisch-

Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL). Mit dem Vertrag sind die jahrzehntelangen Beziehungen zwischen beiden Kirchen gewürdigt worden. Die Unterzeichnung fand in einem Festgottesdienst in der Himmelfahrtskirche auf dem Ölberg am 15. April statt.

Der Rat hat während seines Aufenthalts die Umsetzung des neuen Konzepts evangelischer Präsenz in Jerusalem in Augenschein nehmen können. Mit dem Konzept „Evangelisch in Jerusalem“ ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Arbeit der Evangelischen Gemeinde Deutscher Sprache in Jerusalem, der Evangelischen Jerusalemstiftung (EJSt), der Kaiserin-Auguste-Victoria-Stiftung (KAVST), des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes (DEI) und von „Studium in Israel“ zu einem Gesamtkonzept der EKD-Arbeit im Heiligen Land zu verknüpfen. Inzwischen ist das Angebot auf dem neu gestalteten Internetauftritt [www.evangelisch-in-jerusalem.org](http://www.evangelisch-in-jerusalem.org) gebündelt einsehbar.

In Fragen, die das Krankenhaus der KAVST auf dem Ölberg betreffen, bedarf insbesondere die strategische Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Weltbund einer weiteren gemeinsamen Ausrichtung. Zudem stellt die Zukunftssicherung des Krankenhauses im Kontext der politischen Entwicklung und der möglichen Perspektiven für das Gelände im Zusammenhang der Landentwicklungsplanung eine bleibende Aufgabe dar.

## 7. „Evangelisch in Rom“

Korrespondierend zu dem Konzept „Evangelisch in Jerusalem“ wäre es wünschenswert, dass sich die Kooperation der in Rom ansässigen Einrichtungen reformatorischer Kirchen unter der Überschrift "Evangelisch in Rom" weiter ausbauen ließe. Anlässlich einer Einladung durch den deutschen Botschafter am Hei-

ligen Stuhl führte der Ratsvorsitzende in der Zeit vom 2. bis 4. Mai 2007 Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener protestantischer Kirchen Italiens, zu denen die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien (ELKI) und die Evangelische Kirche der Waldenser gehörten. Die Stärkung der Partnerschaft

zur ELKI und Absprachen über gemeinsame Arbeitsbereiche, u.a. in der Tourismusseelsorge, bildeten den Gegenstand der Begegnung mit deren Dekan, Holger Milkau, und weiteren Mitgliedern der Kirchenleitung der ELKI in den neuen Räumen des Dekanats. Der Pfarrer der deutschsprachigen evangelischen Gemeinde in Rom, Matthias Fricke-Zieseniß, begleitete den Ratsvorsitzenden und informierte ihn eingehend über die Arbeit der Kirchengemeinde.

Besonders eindrucksvoll war die Besichtigung des neuen Domizils des Dekanats der ELKI und des evangelischen Studienzentrums "Melanchthon-

Zentrum/Centro Melantone". Das seit 2002 bestehende Melanchthon-Zentrum ist ein protestantisches Studieninstitut für Ökumene in Rom und dient der Darstellung und Erforschung des internationalen Protestantismus im Gespräch und im Vergleich mit den anderen christlichen Konfessionen. Es wird gemeinsam von der ELKI, der Fakultät der Evangelischen Kirche der Waldenser, der EKD und der Gemeinschaft Europäischer Kirchen in Europa (GEKE) getragen. Die offizielle Einweihung des neuen Domizils erfolgte am 18. September 2007 unter Mitwirkung des Ratsmitgliedes Landesbischof Dr. Johannes Friedrich.

## 8. Ratsreise in die USA

Der Stärkung des Dialogs zwischen den Kirchen in Deutschland und in den USA, der Erneuerung und Vertiefung von Kontakten zu evangelikalen Zusammenschlüssen und Führungspersonen sowie Gesprächen mit internationalen Organisationen galt der Besuch einer Delegation des Rates unter Leitung des Ratsvorsitzenden in Washington, New York und Chicago vom 17. bis 27. September. Inhaltliche Schwerpunkte der Reise bildeten auch die aktuelle Lage im Sudan und die Situation im Nahen Osten.

Anlässlich der Begegnung mit der United Church of Christ (UCC-USA) unterstrich die Delegation die Kirchengemeinschaft mit der UEK und bekräftigte eine mögliche Erweiterung dieser Beziehung auf weitere Gliedkirchen der EKD. Insbesondere wurde die Möglichkeit von Doppelpartnerschaften betont, bei denen eine Gliedkirche der EKD sowohl mit der UCC als auch mit der Evangelical Lutheran Church in America (ELCA) verbunden sein könne. Die Pflege der Kirchengemeinschaft mit der UCC ist eine genuine Aufgabe der UEK; mittelfristig ist die Perspektive eines Vertragsabschlusses zwischen der EKD und der UCC erwogen worden.

Die Begegnung mit der ELCA stand ganz im Zeichen der feierlichen Unterzeichnung des erneuerten Vertrages zwischen der EKD und der ELCA in einem festlichen Abendmahlsgottesdienst am 24. September 2007. Ein wichtiges Gesprächsthema, den Vertrag vertiefend, betraf die Präsenz der ELCA, des Lutherischen Weltbundes (LWB) und der EKD in Wittenberg. Die ELCA unterstrich ihre Absicht, die deutschen Kirchen bei ihrer Arbeit in Wittenberg begleiten und bei der Verwirklichung ihrer Ziele unterstützen zu wollen. Die Ratsdelegation gewann den Eindruck, dass die ELCA aus einem liturgischen und theologischen Reformprozess gestärkt hervorgegangen ist und sich geschlossener als zuvor den aktuellen Herausforderungen auf nationaler wie auf internationaler Ebene stellt.

Die Deutsche Evangelische Kirchengemeinde in Washington D.C. bereitete der Ratsdelegation einen herzlichen Empfang und nutzte diese Gelegenheit zur Einweihung eines Gemeinderaumes, der als Anbau an das neue Pfarrhaus erstellt wurde. Die EKD hatte das Vorhaben mit einem Zuschuss und einem Darlehen unterstützt. Die Situation der Gemeinde der Deutschen Evangelisch-

Lutherischen St. Pauls-Kirche in New York im Spagat zwischen älteren Auswanderern und jüngeren Expatriates stand im Mittelpunkt eines Gesprächs im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst am 23. September.

Die Begegnung mit der National Association of Evangelicals (NAE) und ein Gespräch mit dem Chefredakteur von „Christianity Today“ halfen zu einer Einschätzung der religiösen Situation in den USA, insbesondere der zahlreichen sich selbst als evangelikal oder als wiedergeborene Christen bezeichnenden Amerikaner. Es gibt ein zunehmendes Engagement der Evangelikalen im Blick auf Einwanderungspolitik und Umweltfragen („Creation Care“). Die Opposition gegen die Ordination von Homosexuellen und gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe gilt häufig als konstitutiv für die evangelikale Position. Hingegen lässt sich hinsichtlich der Irak-Politik von Präsident Bush kein Konsens der „Religious Right“ mehr verzeichnen; deren Bedeutung wandelt sich auch in Folge innerer Spannungen. Insgesamt ist die religiöse Land-

schaft in Amerika in Bewegung. Neue Bündnisse, Aktionsgemeinschaften und Initiativen bilden sich heraus. Umweltfragen, insbesondere der Klimawandel, die humanitäre Katastrophe in Darfur und bioethische Fragen gehören zu den Themen, die Christen zusammenführen. Besonders herzlich wurde die Delegation im Wheaton College (Illinois) aufgenommen.

Die Gespräche beim Internationalen Währungsfonds (IWF) mit dem stellvertretenden deutschen Exekutivdirektor, Stephan Freiherr von Stenglin, sowie mit dem geschäftsführenden Direktor, Rodrigo de Rato, und mit Vertretern der Weltbank, Danny Leipziger, Vizepräsident der Weltbank für Armutsbekämpfung, Michael Klein, Vizepräsident für die Entwicklung des Privatsektors, sowie Rüdiger von Kleist, dem deutschen stellvertretenden Exekutivdirektor der Weltbank, als auch mit dem stellvertretenden Direktor des Büros des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Craig Mokhiber, brachten je für sich die hohe Bedeutung der Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüsse als wichtiger Akteure der Zivilgesellschaft zum Ausdruck.

## 9. Reise der Evangelischen Mittelost-Kommission (EMOK) nach Beirut/Kairo

Erstmals besuchte eine gemeinsame Delegation der EKD und der katholischen Deutschen Bischofskonferenz vom 23. bis 29. Juni 2007 die Kirchen im Libanon und in Ägypten.

Auf evangelischer Seite unter Leitung des Ratsmitgliedes Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Leitender Bischof der VELKD und Vorsitzender der Evangelischen Mittelost-Kommission (EMOK), setzte die Delegation im Libanon ein Zeichen der Solidarität mit den dortigen Christen. Immer mehr von ihnen verlassen das Land aufgrund der gerade für sie immer unsichereren politischen Situation. Im Mittelpunkt standen deshalb Begegnungen mit hochrangigen Repräsentan-

ten der christlichen Kirchen, darunter mit den Oberhäuptern der maronitisch-katholischen Kirche, der armenisch-apostolischen Kirche, der koptisch-orthodoxen Kirche sowie mit dem Middle East Council of Churches (MECC).

Der Dialog der Religionen, das Bekenntnis zur Religions- und Glaubensfreiheit als unverzichtbarer Voraussetzung für das interreligiöse Gespräch und die Absage an jede Form der Gewalt im Namen der Religion bildeten Schwerpunkte des zweiten Teils der Reise, der nach Kairo führte. Besondere Bedeutung für diese Themen hatte das Gespräch mit Scheich Mohammed Sayed Tantawi, Imam der Al-Azhar-Moschee in Kairo.



## 10. Berufung eines Sudanbeauftragten des Rates der EKD

Die Lage im Sudan steht seit langem im Fokus der Aufmerksamkeit des Rates wie zahlreicher Hilfsanstrengungen evangelischer Hilfs- und Entwicklungsorganisationen. In Besorgnis über die instabile Lage hat der Rat beschlossen, sein kirchliches und politisches Engagement durch die Ernennung eines Sudanbeauftragten des Rates zu intensivieren. Ratsmitglied Landessuperintendent i.R. Dr. Gerrit Noltensmeier hat umgehend begonnen, engere Beziehungen und eine noch stabilere Kommunikation mit den Kirchenräten im Sudan herzustellen.

Der Sudanbeauftragte unterstützte zunächst die beiden Kirchenräte, den Sudan Council of Churches in Khartoum und den New Sudan Council of Churches in Nairobi (Kenia), bei ihrer Mission der Versöhnung. Die Bildung des neuen „Sudan Council of Churches“ im Mai 2007 ist ein ermutigendes Zeichen; er bildet ein ökumenisches Instrument, die Arbeit für einen gerechten und tragenden Frieden zu verstärken. Diesem Ziel dienten auch Gespräche mit hochrangigen Politikern des Sudan wie der Bundesregierung. Der Rat hat sich im Juni 2007 in einer öffentli-

chen Erklärung entschieden gegen eine militärische Intervention ausgesprochen – so verständlich die Rufe auch sind, die angesichts einer immer dramatischeren Situation für Millionen von Menschen schnelle und drastische Maßnahmen fordern. Er drängt darauf, dass eine gemeinsame politische Linie zwischen den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der EU und den USA entwickelt und gegenüber den sudanesischen Partnern vertreten wird. Außerdem sprach sich der Rat für die Einbeziehung aller Konfliktparteien und maßgeblichen zivilgesellschaftlichen Kräfte in den Friedens- und Versöhnungsprozess im ganzen Sudan aus. Nur so ist seiner Überzeugung nach ein wirksamer und nachhaltiger Friedensprozess möglich. Auf evangelischer Seite werden diese Bemühungen auf operativer Ebene ergänzt durch die engagierte und oft schon langjährige Arbeit im Sudan von Brot für die Welt (Stuttgart), dem Evangelischen Entwicklungsdienst (EED, Bonn) und dem Sudan Focal Point Europe (SFP-E). Die Delegationsreise des Rates in die USA (s.o. II.8) wurde zu vielfältigen Gesprächen über die Entwicklung im Sudan genutzt.

## III. Die Stimme der evangelischen Kirche

### 1. 50 Jahre Europäische Union

Die Feier des 50. Jubiläums der Unterzeichnung der Römischen Verträge durch Vertreter Frankreichs, Deutschlands, Italiens und der Benelux-Staaten am 25. März 1957 hat in besonderer Weise eine Begleitung durch die evangelische Kirche erfordert. Was zunächst als Kooperation in wirtschaftlichen Fragen konzipiert war, ist zum wichtigsten Friedensprojekt in der neueren Geschichte Europas geworden. Von Anfang an galt „Vergebung statt Vergeltung“ als ein

Leitmotiv; es wurzelt erkennbar in der Bergpredigt Jesu. Als bedauerlich war es daher zu bewerten, dass ein Hinweis auf die Verantwortung vor Gott in der Präambel des Entwurfs eines europäischen Verfassungsvertrags ebenso fehlte wie eine Präzisierung der Rede von religiösen und humanistischen Traditionen im Sinn eines Hinweises auf die jüdisch-christliche Tradition. Aufmerksam hat der Rat wahrgenommen, dass das Engagement der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft im



ersten Halbjahr sowohl in den Verhandlungen über die „Berliner Erklärung“ als auch in den Verhandlungen über den Reformvertrag entscheidend dazu beigetragen hat, die zweijährige „Reflexionsphase“ über die Zukunft Europas in der Sitzung des Europäischen Rates am 21. und 22. Juni 2007 zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Bereits zur Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch die Bundesrepublik Deutschland hat der Rat in einer Erklärung die Wertvorstellungen unterstrichen, die aus Sicht der evangelischen Kirche die europäische Politik bestimmen und weiterhin bestimmen sollten. Dazu gehört, politische Entscheidungen insbesondere am Maßstab der Menschenwürde und eines ihr entsprechenden Menschenbildes auszurichten. Zugleich betonte der Rat, dass sich damit eine faire, effektive und transparente Zuwanderungspolitik ebenso verbindet wie der Einsatz für die Menschenrechte auch in den Nachbarstaaten der EU. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, hat der Ratsvorsitzende der EKD mit Blick auf die Feierlichkeiten am 25. März 2007 in Berlin die Prägekraft des Christentums in Europa in einem Schreiben unterstrichen, das er an die damalige EU-Ratspräsidentin, Bundeskanzlerin Angela Merkel, gerichtet hat. Am Abend diesen Tages nahm die damalige EU-Ratspräsidentin an einem Ökumenischen Vespertag zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge im Berliner Dom teil.

In Brüssel hat sich die EKD am 27. März 2007 mit einem festlichen Konzert des Trompeters Ludwig Güttler und der Virtuosi Saxoniae sowie einer Filmvorführung über den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche in der Brüsseler Kathedrale Sts. Michel et Gudule am kulturellen Rahmenprogramm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft beteiligt.

Die Konferenz Europäischer Kirchen hat vom 12. bis 13. Dezember 2006 mehr als 60 kirchenleitende Persönlich-

keiten ihrer Mitgliedskirchen in Vorbereitung des 50-jährigen Jubiläums der Römischen Verträge zu einem „Church Leaders' Meeting“ versammelt. Ein „Offener Brief kirchenleitender Persönlichkeiten Europas an die Politikerinnen und Politiker in Europa“ fasst die gemeinsamen Überlegungen der protestantischen, orthodoxen, anglikanischen und altkatholischen Mitgliedskirchen zur Zukunft Europas zusammen.

Im Rahmen der regelmäßigen Gespräche von Vertretern der KEK und der Kommission der katholischen Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE) fand auf Vermittlung und unter Einbeziehung der EKD und der DBK am 15. Januar 2007 ein Gespräch mit Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier statt. In dessen Mittelpunkt standen die Zukunft des Europäischen Verfassungsvertrages und die „Berliner Erklärung“, die aus Anlass des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge bei dem Treffen am 25. März 2007 in Berlin verabschiedet werden sollte. Weitere Themen des Treffens waren die Erwartungen der Kirchen zur Friedens- und Sicherheitspolitik, zur Energiepolitik und zum Klimaschutz sowie die europäische Migrationspolitik während der deutschen Ratspräsidentschaft.

Die Kirchen Europas halten es für einen Gewinn, dass es gelungen ist, die Bestimmungen des bisherigen Artikels I-52 zum Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu erhalten und für den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorzusehen.

Im Zusammenhang mit diesem Artikel hat bereits zum dritten Mal ein Gespräch der EU-Kommission mit führenden Vertretern der drei monotheistischen Religionen stattgefunden; am 15. Mai 2007 waren die gemeinsamen Werte der Europäer Thema. Der Ratsvorsitzende hat in diesem Gespräch, an dem neben dem EU-Kommissionspräsidenten, José Manuel Barroso, auch die damalige EU-Ratspräsidentin, Bundeskanzlerin Angela Merkel, sowie der Präsident des Europäi-

schen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, teilnahmen, unterstrichen, dass die Überzeugung vom universalen Charakter der Menschenwürde als ein gewichtiger Beitrag der christlichen Kirchen zum Dialog über die gemeinsamen Werte der Europäischen Union gelten kann.

Dass im November 2006, im unmittelbaren Vorfeld der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, ein vom Rat gemeinsam mit der katholischen Deutschen Bischofskonferenz erarbeiteter Grundlagentext zur Zukunft des demokratischen Gemeinwesens veröffentlicht wurde, kann als besondere Fügung gesehen werden.

Die Schrift „Demokratie braucht Tugenden. Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der katholischen Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens“ unterstreicht einerseits die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für die politische Willensbildung und mahnt andererseits die politisch Verantwortlichen dazu, für eine Werteorientierung in der Politik einzutreten. Insgesamt will sie Mut dazu machen, sich auf der Grundlage der aus dem christlichen Glauben erwachsenden Tugenden an der Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft aktiv zu beteiligen.

## 2. 50 Jahre Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr – 50 Jahre Zivildienst

Anlässlich des 50jährigen Bestehens des Militärseelsorgevertrages hat der Ratsvorsitzende im Februar 2007 die Arbeit der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr gewürdigt. Sie wende sich an alle Soldatinnen und Soldaten, auch an die Konfessionslosen. Darüber hinaus leisteten die Seelsorgerinnen und Seelsorger im Rahmen des Lebenskundlichen Unterrichts einen wichtigen Beitrag zur ethischen Reflexion der Soldatinnen und Soldaten.

Ausdrücklich wandte sich der Ratsvorsitzende der zunehmenden Zahl von Auslandseinsätzen zu. In einem Auslandseinsatz werde das Leben der Soldatinnen und Soldaten besonders gefährdet; daher müssten diese Einsätze politisch ernsthaft geprüft und militärisch besonders sorgfältig vorbereitet werden. Angesichts der Gefährlichkeit solcher Einsätze sei es nötig, sie auch seelsorgerlich intensiv zu begleiten. Die evangelische Seelsorge entsende gegenwärtig jährlich bis zu einem Drittel ihrer Seelsorger in die Auslandseinsätze. Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Bundeswehr müssten der Freiheit des Glaubens Ausdruck geben und zugleich den Loyalitätspflichten eines Staatsbeamten entsprechen. Der Militärseelsorgevertrag regle dieses

Verhältnis wechselseitiger Unabhängigkeit, das sich in der Seelsorge in der Bundeswehr bewährt habe.

Das Jubiläumsjahr des Militärseelsorgevertrages fiel in eine Zeit, in der auch die Organisationen für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende Jubiläen begehen konnten. Bereits im vergangenen Jahr hat die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) unter Mitwirkung des Beauftragten des Rates für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst, Ratsmitglied Landessuperintendent i.R. Dr. Gerrit Noltensmeier, den fünfzigsten Jahrestag ihres Bestehens gefeiert. In diesem Jahr wurde die Zentralstelle der Kriegsdienstverweigerer (KDV) 50 Jahre alt; das Ratsmitglied Landesbischofin Dr. Margot Käßmann ist Präsidentin der Zentralstelle. Überlegungen zusammen mit dem EAK und der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) zu einer Neustrukturierung der Friedensarbeit in der EKD stehen vor dem Abschluss.

In hohem Maße erfreulich ist, dass wenige Tage vor der Tagung der Synode der EKD die von der Kammer für Öffentliche Verantwortung erarbeitete Friedensdenkschrift des Rates „Aus Gottes Frie-

den leben – für gerechten Frieden sorgen“ erscheinen konnte. Das seit der Friedensdenkschrift von 1981 erste friedensethische Grundsatzdokument der EKD, das im Titel als Denkschrift bezeichnet wird, reflektiert die vielfältigen neuen Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krieges, von denen die Bedrohung durch den modernen internationalen Terrorismus im Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit steht, und antwortet darauf mit klaren, biblisch-theologisch fundierten Grundsätzen: Wer den Frieden will, muss den Frieden vor-

bereiten. Wer aus dem Frieden Gottes lebt, tritt für den Frieden in der Welt ein. Gerechter Friede in der globalisierten Welt setzt den Ausbau der internationalen Rechtsordnung voraus. Staatliche Sicherheits- und Friedenspolitik muss von den Konzepten der „menschlichen Sicherheit“ und der „menschlichen Entwicklung“ her gedacht werden. Die Denkschrift unterstreicht, dass auch die terroristische Bedrohung keine Erneuerung einer „Lehre vom gerechten Krieg“ rechtfertigt.

### 3. Religious Leaders Conference

Im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der G8-Staaten in Heiligendamm sind auf Initiative des Rates vom 5. bis 6. Juni 2007 am Vortag des 31. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Köln leitende Vertreterinnen und Vertreter der Weltreligionen aus den G8-Staaten, aus Afrika und von internationalen Vereinigungen zu einer Konferenz zusammengekommen. Das von der Konferenz erarbeitete Statement hat sich der Deutsche Evangelische Kirchentag zu Eigen gemacht. Dieser „Ruf aus Köln“, in welchem die Religionsvertreterinnen und -vertreter konkrete Vorschläge zu den Themen Armut, Gerechtigkeit oder Klimawandel machen, ist direkt in die politischen Beratungen in Heiligendamm übermittelt worden. Es wird vorgeschlagen, ein permanentes Forum zwischen den Ländern Afrikas und den G8-Staaten einzurichten, das im Geist gegenseitigen Respekts und Verständnisses arbeitet. Gemeinsam treten die Verantwortlichen der Religionsgemeinschaften für den Aufbau von Strukturen in Afrika ein, mit deren Hilfe humanitäre Katastrophen wie in Darfur beendet werden können. Deutlich warnen sie davor, solche Konflikte durch Waffenexporte zusätzlich anzuzünden. Im Jahr 2000 hat-

te sich die internationale Gemeinschaft auf das Ziel verpflichtet, bis zum Jahr 2015 die Armut in der Welt zu halbieren. Im „Ruf aus Köln“ kommt die Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass die Hälfte dieser fünfzehn Jahre bereits vorüber ist, ohne dass die Hälfte des Wegs zu diesem anspruchsvollen Ziel zurückgelegt wäre. Die in Köln versammelten Vertreter der Weltreligionen werben dafür, bei allen wirtschaftlichen Entscheidungen die sozialen und ökologischen Folgen zu berücksichtigen. Bewegend war es, aus afrikanischer Sicht über die sozialen Folgen des Klimawandels informiert zu werden. Daraus ergaben sich so konkrete Forderungen, wie über die „Sterblichkeitsraten von Flüssen“ in Afrika regelmäßig ins Bild gesetzt zu werden. Ein schnelles Umsteuern in der Klimapolitik ist notwendig, so die Konferenz.

Die Konferenz knüpfte an die Aktionen christlicher Kirchen vor dem G8-Gipfel in Schottland 2005 und an den „Religious Leaders Summit“ vor dem G8-Gipfel in Russland 2006 an. Die Vertreter der Religionen haben sich fest vorgenommen, den Weg zum nächsten G8-Gipfel in Japan kritisch zu begleiten und dort die erreichten Fortschritte zu beraten.

#### 4. Gespräch mit den Muslimen in Deutschland

Am 28. November 2006 hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) unter dem Titel „Klarheit und gute Nachbarschaft“ (EKD-Texte 86) seine zweite Handreichung zum Zusammenleben von Christen und Muslimen in Deutschland vorgestellt. Die Schrift rief unterschiedliche, teilweise polarisierende Reaktionen hervor. Vorwiegend ablehnend äußerten sich Vertreter der Muslime in Deutschland; die Kritikpunkte bewegten sich zwischen dem Vorwurf eines generellen Misstrauens, das aus der Handreichung spreche, bis hin zu Anfragen an einzelne Punkte wie etwa die Darstellung des Eheverständnisses im Islam. Zahlreiche Reaktionen kamen aus dem politischen Raum; hier wurde insbesondere der Realismus der Handreichung hervorgehoben und begrüßt, dass kritische Fragen in ihr nicht unterblieben.

Als Reaktion auf das Erscheinen der Handreichung hat der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM) am 29. Januar 2007 das für den 6. Februar geplante dritte Spitzentreffen abgesagt. Zur Begründung führten die vier im KRM organisierten Verbände – die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB), der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V. (IRD), der Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ) und der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. – an, es sei durch die Veröffentlichung der EKD „erheblicher Klärungsbedarf“ bezüglich des Verhältnisses von Christen und Muslimen in Deutschland entstanden.

Mitglieder des Rates folgten dann am 30. Mai 2007 der vom KRM ausgesprochenen Einladung zur Wiederaufnahme der Spitzengespräche nach Mannheim. Im unmittelbaren Vorfeld des Gesprächs, am 25. Mai 2007, hatte der KRM eine eigene Stellungnahme zur Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft“ unter dem Titel „Profilierung auf Kosten der Muslime“ veröffentlicht. In ihr wurde u. a. zum wiederholten Mal der

Satz der Handreichung kritisiert: „Dialog und Mission schließen sich nicht aus.“ (113)

Der Rat konnte in dem Gespräch in Mannheim darlegen, in welchem Sinne auch der Dialog eine missionarische Dimension habe: Christen – wie umgekehrt auch Muslime – blieben auch im Dialog mit innerer, sachlicher Notwendigkeit Zeugen ihrer Wahrheitserkenntnis. Das Gespräch zeigte die bleibende Dringlichkeit des offenen, zugewandten, auch schwierige Fragen einbeziehenden Dialogs auf dem Weg zu einem vertieften gegenseitigen Verstehen zwischen Christen und Muslimen in Deutschland.

Es wurde verabredet, bereits bestehende gemeinsame christlich-muslimische Initiativen in Deutschland für ein nächstes Gespräch auf der Spitzenebene im kommenden Jahr auszuwerten. Der Dialog soll im Rhythmus wechselseitiger Einladungen jährlich fortgesetzt werden.

Am 8. Oktober 2007 erschien, herausgegeben von Jürgen Micksch, dem Vorsitzenden des Interkulturellen Rates, eine Sammlung mit fünfzehn Beiträgen zur Handreichung des Rates der EKD „Klarheit und gute Nachbarschaft“. Der Titel lautet: „Evangelisch aus fundamentalem Grund. Wie sich die EKD gegen den Islam profiliert.“ Schon der Titel zeigt, dass es vorrangig um eine scharfe Abrechnung mit der Handreichung geht. Autoren sind vorwiegend christliche, aber auch jüdische und muslimische Wissenschaftler.

In einer ersten, vorläufigen Stellungnahme hat noch am 8. Oktober der Ratsvorsitzende die Vorwürfe als pauschal und in der Sache wenig überzeugend zurückgewiesen: Die Beiträge des Bandes gingen „im Wesentlichen an der Intention und den Aussagen der Handreichung vorbei“. Sie bildeten „auch nicht das breite Spektrum der Diskussion“ ab,

sondern vermittelten „ein höchst einseitiges Bild“. Es sei in jedem Fall zu bedauern, dass der Band es nahezu völlig versäume, zu würdigen, dass und wie die

Handreichung mit konstruktiven Vorschlägen für eine vertiefte gute Nachbarschaft werbe.

## 5. Der 31. Deutsche Evangelische Kirchentag

Bereits anlässlich einer Veranstaltung am 7. Juni 2007 während des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Köln (DEKT) kam es zu einem lebhaften Podiumsgespräch zwischen dem Ratsvorsitzenden, dem damaligen Sprecher des KRM, Dr. Ayyub A. Köhler, dem Beauftragten für den interreligiösen Dialog der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) und derzeitigem Sprecher des KRM, Bekir Alboga, dem Generalsekretär der Alevitischen Gemeinde in Deutschland, Ali Ertan Toprak, der Parteivorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Claudia Roth, und dem Juristen Professor Dr. Heinrich de Wall. Die teilweise hitzig geführte Diskussion zur Religionsfreiheit wurde geprägt durch die Forderungen der Religionsfreiheit für Christen in der Türkei und der Anerkennung der Aleviten in Deutschland als eigenständiger Religionsgemeinschaft. Die bei einer anderen Veranstaltung verabschiedete Resolution „Für einen fairen christlich-islamischen Dialog auf Augenhöhe“ betonte die besondere Bedeutung der zahlreichen Kooperationen zwischen Kirchen- und Moscheegemeinden. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Ängste

abgebaut werden und Respekt vor dem Glauben des anderen entsteht.

Insgesamt bildete der 31. Deutsche Evangelische Kirchentag in Köln einen Höhepunkt im Jahr. Über 100.000 Dauerteilnehmerinnen und Dauerteilnehmer und täglich etwa 53.000 Tagesteilnehmerinnen und -teilnehmer, 30.000 Kinder und etwa 150.000 Passanten bei den Open-Air-Angeboten sowie 400.000 Besucherinnen und Besucher am Eröffnungsabend zeigen ein ungebrochenes Interesse an diesem protestantischen Großereignis. Die durchaus provokante Losung „lebendig und kräftig und schärfer“ stand für einen fröhlichen und selbstbewussten Protestantismus, der seiner spirituellen Mitte gewiss ist; dafür legten zahlreiche Andachten, Gottesdienste und Gesänge Zeugnis ab. Das Gespräch mit ökumenischen Partnern war ebenso ein Anliegen wie das Gespräch mit Vertretern anderer Religionen. Auch dieser Kirchentag brachte die Stimme evangelischen Glaubens in die Fragen und Probleme unserer Zeit ein, etwa bei dem Thema der Globalisierung und den Fragen des Klimaschutzes.

## 6. Kirche und Klimaschutz

Mit seinem eindringlichen Appell „Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel“ hat sich der Ratsvorsitzende am 30. Mai 2007 an Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kirchen gewandt, damit diese ihre Verantwortung angesichts klimatischer Veränderungen erkennen und wahrnehmen. Der Glaube daran, dass die Welt Gottes Schöpfung

ist, und das Wissen um Gottes Verheißung am Ende der Sintflutgeschichte (1. Mose 6-8) lassen Christen in besonderer Weise Verantwortung für die Schöpfung wahrnehmen. Dies ist dringlich angesichts einer Situation, in welcher wir ernsthaft mit einer Klimakatastrophe rechnen müssen und in der immer deutlicher zutage tritt, dass diese Katastrophe



in erheblichem Umfang durch menschliches Handeln ausgelöst ist.

Der Rat hat die im April 2007 gegründete „Klima-Allianz“ ausdrücklich begrüßt. Mehr als 40 Organisationen haben sich in ihr mit dem Ziel zusammengeschlossen, Maßnahmen zum Klimaschutz einzuleiten und zu befördern, sowie Blockaden abzubauen. Von evangelischer Seite sind unter anderen die Evan-

gelische Kirche von Westfalen, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe, Evangelischer Entwicklungsdienst, die Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD, die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft und die Vereinte Evangelische Mission beigetreten.

## 7. Sonntagsschutz: Öffentliche Kampagne und Verfassungsbeschwerde

Mit dem Slogan „Gott sei Dank, es ist Sonntag“ hat die EKD zusammen mit einer Reihe von weiteren Mitgliedern der ACK eine Initiative zum Schutz des Sonntags gestartet ([www.sonntagsruhe.de](http://www.sonntagsruhe.de)). Mit phantasievollen Materialien zielt sie auf die Bewahrung einer wichtigen sozialen Institution, auf die kulturelle Qualität des Zusammenlebens, auf den Raum für die Freiheit der Religion. Dazu gehört beispielsweise auch der Internetauftritt, der erstmalig im world-wide-web so geschaltet ist, dass sonntags keine Materialien bestellt werden können.

Nachdem durch die Föderalismusreform die Zuständigkeit für Fragen der Ladenöffnung auf die Bundesländer übergegangen war, hatten die Bundesländer in unterschiedlicher Weise Entscheidungen getroffen und Regelungen verabschiedet. Während die einen die bisherige Linie von vier verkaufsoffenen Sonntagen außerhalb der Adventszeit beibehalten haben, sind andere dabei oder haben es schon vollzogen, die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage zu erweitern und dabei auch die Adventssonntage einzubeziehen. Dies aber verkehrt den besonderen Schutz des Sonntags in sein Gegenteil. Das Grundgesetz beschreibt die Sonntage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“; diesem Verfassungsgebot wird nicht entsprochen,

wenn durch die Erweiterung der Ladenöffnungszeiten am Sonntag versucht wird, die Umsatzchancen des Handels zu steigern und den Menschen vorwiegend als Konsumenten wahrzunehmen.

Aus diesem Grund haben die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und das katholische Erzbistum Berlin beschlossen, beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde einzulegen. Die Beschwerde richtet sich zunächst gegen die entsprechende Regelung des Landes Berlin, die – bundesweit am weitesten gehend – die Ladenöffnung an zehn Sonntagen im Jahr mitsamt den vier Adventssonntagen vorsieht. In solchen Maßnahmen zeigt sie eine Tendenz, die 1.700 Jahre alte Tradition der Verbindung von arbeitsfreiem Tag und Gottesdiensttag zur Disposition zu stellen. Nachdem es auf parlamentarischer Seite keine Möglichkeit mehr gibt, diesen ohne breite öffentliche Debatte herbeigeführten Schritt des Landes zu revidieren, sehen sich die Kirchen in der Pflicht, hier eine verfassungsrechtliche Prüfung wie eine grundsätzliche Debatte über den Wert und die Gestaltung des Sonntags und über die Religionsfreiheit herbeizuführen. Unterstützt werden die Landeskirche und das Erzbistum von der EKD bzw. der katholischen Deutschen Bischofskonferenz.



## 8. Paul-Gerhardt-Jahr

Besondere Höhepunkte des zu Ende gehenden Jahres waren die zahlreichen Feierlichkeiten, Veranstaltungen und Veröffentlichungen anlässlich des 400. Geburtstages des evangelischen Pfarrers und Liederdichters Paul Gerhardt (1607-1676). Seine Texte gehören neben Luthers Bibelübersetzung und Grimms Märchen zu den bekanntesten Texten deutscher Sprache; er hat in herausragender Weise weit über den Rahmen der evangelischen Kirche hinaus Anregungen gegeben und geprägt.

Entsprechend vielfältig gestalteten sich die Aktivitäten vielerorts: Liederabende und Gemeindevorträge, festliche Gottesdienste an den unterschiedlichen Orten seines Wirkens, Ausstellungen über Leben und Lebensumfeld des Liederdichters, Buchveröffentlichungen, Sonderausgaben von Gemeindebriefen, Lesungen, die Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens – mit diesen und anderen Veranstaltungen wurde seines Lebens und Wirkens gedacht. Dazu haben je auf ihre Weise Kirchengemeinden und Kirchenkreistage, kirchliche Werke und Projekte der Landeskirchen beigetragen. Vielfach wurde die Kulturbeauftragte des Rates, Dr. Petra Bahr, zu entsprechenden Vorträgen und Impulsen eingeladen. In der „edition chrison“ ist eine Reihe von Büchern und CD's zu Paul Gerhardt erschienen. Auch der jährliche Johannisempfang der EKD für das politische Berlin am 21. Juni 2007 stand ganz im Zeichen Paul Gerhardts. Bei diesem Anlass wie

auch bei den vielen anderen Veranstaltungen zeigte sich ein Interesse an der Person, den Texten und dem Glauben des Dichters, das weit über den Raum der evangelischen Kirche hinausging.

Das Paul-Gerhardt-Jahr kann unter missionarischer Hinsicht als Erfolg gewertet werden. Mit dem eindrücklichen Glaubenszeugnis in den Texten Paul Gerhardts war der evangelischen Kirche in diesem Jahr ein geistlicher und musikalischer Mittelpunkt geschenkt, dem in nahezu allen kirchlichen Handlungsfeldern und auf allen Ebenen Ausdruck gegeben wurde. Das Interesse säkularer Medien und Kulturorganisationen war beeindruckend; und es hält noch an.

Dass Erinnerungstage in besonderer Weise als eine kulturelle und missionarische Möglichkeit wahrgenommen wurden, zeigt auch das Beispiel des Gedenkens an die 800. Wiederkehr des Geburtstags von Elisabeth von Thüringen. Das Wirken dieser bereits im Alter von 24 Jahren verstorbenen Fürstin ist aufgrund ihres Lebensweges in mehreren Landeskirchen intensiv und in ökumenischer Gemeinschaft begangen worden. Sowohl die Elisabeth-Ausstellung auf der Wartburg als auch die Feierlichkeiten in der thüringischen und den beiden hessischen Kirchen und auch zahlreiche einzelne Vorträge im gesamten Bundesgebiet stießen auf ein bemerkenswertes Interesse an dieser selbstlos und barmherzig handelnden Frau.

## 9. Religiöse Bildung im Elementarbereich

Mit der Veröffentlichung des Thesenpapiers „Religion, Werte und religiöse Bildung im Elementarbereich – 10 Thesen“ im Mai 2007 hat der Rat einen Beitrag zu der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegründeten „Initiative Verantwortung

Erziehung“ geleistet; die Initiative war im Jahr 2006 als sog. „Bündnis für Erziehung“ gemeinsam mit den Kirchen gestartet. Mit den zehn Thesen, die von der Kammer für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend erarbeitet wurden, ist darüber hinaus in der Debatte über Wer-

teerziehung ein neuer Impuls gerade auch für Bereiche gegeben worden, in denen die Elementarbildung staatlich geprägt und institutionalisiert ist. Gerade hier ist vergleichbar zur Schule darauf zu achten, dass sich alle Kinder religiös und ethisch orientieren können. Dieser Notwendigkeit wird allein mit dem Angebot konfessioneller Kindertagesstätten noch

nicht ausreichend Rechnung getragen, religiöse und ethische Orientierung muss vielmehr in allen Bildungseinrichtungen im Elementarbereich ihren angemessenen Ort haben. Denn Kinder haben ein Recht auf Religion und deswegen sind Religion und Ethik auch im Elementarbereich unverzichtbare Dimensionen humaner Bildung.

## 10. Bioethische Fragen

Im Bereich bioethischer Fragestellungen hat der Rat im Blick auf drei Themenfelder die evangelische Stimme hörbar gemacht.

Kurz nach dem Ende der letztjährigen Tagung der EKD-Synode hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zum dritten Mal innerhalb von sieben Jahren eine Stellungnahme zur Stammzellforschung vorgelegt. Darin erhebt sie die Forderung, die Stichtagsregelung zum Import von Stammzellen aufzuheben. Als Begründung führt sie an, dass die der Stichtagsregelung genügenden verfügbaren Stammzelllinien kontaminiert und für die Forschung nicht mehr zu gebrauchen seien. Dies aber muss keineswegs die Forderung zur Konsequenz haben, auf eine Stichtagsregelung komplett zu verzichten. Zudem gerät eine solche Forderung in Widerspruch nicht nur zum Buchstaben, sondern auch zum Geist der vom Deutschen Bundestag am 30. Januar 2002 auf den Weg gebrachten gesetzlichen Regelung. Ihr war es gelungen, die in dieser Frage bestehenden tiefen ethischen Konflikte zu befrieden und einen Ausgleich zwischen den gegensätzlichen Überzeugungen herzustellen. Darauf hat der Ratsvorsitzende in seiner Reaktion hingewiesen, in der er zugleich den Vorschlag einer einmaligen Verschiebung des Stichtags in die Diskussion einbrachte. Diese verantwortungsethisch ausgerichtete Argumentation stellt eine Weiterführung und Aktualisierung derjenigen Position dar, die der seinerzeitige Rat am 22. Februar 2002

gegenüber dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 2002 zur Regelung des Stammzellimports angenommen hatte. Darin heißt es: „Auch ein Import, der strengen Bedingungen unterworfen ist, entfernt sich von dem Grundsatz, das Lebensrecht und den Lebensschutz menschlicher Embryonen von Anfang an zu gewährleisten und nicht um vermeintlich höherer Ziele willen in Frage zu stellen ... Die Befürworter der Mehrheitsentscheidung des Bundestages haben vorgebracht, auch im Fall der Stammzellforschung solle die rechtliche Regelung so gefasst werden, dass ethische Konflikte in der Rechtsordnung befriedet werden können.“

In diesem Sinne respektiert der Rat der EKD den vom Deutschen Bundestag unternommenen Versuch, einen Ausgleich zwischen gegensätzlichen, tiefen Überzeugungen zu finden ... Das Vertrauen gegenüber Vertretern der Forschung, aber auch der Politik wird [jedoch] dadurch aufs Spiel gesetzt, dass schon unmittelbar nach dem Bundestagsbeschluss die Forderung nach seiner Aufweichung unverhohlen laut wurde. Dieses Vertrauen würde schweren Schaden leiden, wenn sich in einigen Jahren oder sogar bereits nach wenigen Monaten herausstellen sollte, dass die Entscheidung des Deutschen Bundestages ... die engen Voraussetzungen, unter denen sie den Import von Stammzellen zugelassen hat, gar nicht ernst gemeint hat und im Ergebnis lediglich den Einstieg in den Ausstieg aus dem Embryonenschutz

markiert.“ Werden die von der DFG dargestellten Probleme – insbesondere die Kontaminierung der in Deutschland bisher verfügbaren Stammzelllinien durch tierische Produkte und Viren – gewürdigt und ernst genommen und soll dennoch der vom Deutschen Bundestag angestrebte Ausgleich zwischen den gegensätzlichen ethischen Überlegungen Gültigkeit behalten, so stützt der Vorschlag einer Verschiebung des Stichtages den im Bundestag gefundenen Kompromiss; er ist zugleich eine klare Alternative zu der hochproblematischen Forderung nach einer vollständigen Stichtagsaufhebung, die die DFG erhoben hat.

Der Vorschlag des Ratsvorsitzenden würde den Import der meisten derzeit weltweit bestehenden Stammzelllinien nach Deutschland ermöglichen und trotzdem an dem Grundsatz festhalten: Um der Forschung in Deutschland willen darf kein menschlicher Embryo getötet werden.

Sodann hat der Rat ins Auge gefasst, seine Position zu Fragen der Organspende und Organtransplantation neu zu formulieren. Eine Veranlassung dazu bildete die im April 2007 veröffentlichte Stellungnahme des Nationalen Ethikrates „Die Zahl der Organspenden erhöhen. Zu einem drängenden Problem der Transplantationsmedizin in Deutschland.“ Dort wird dafür plädiert, im Rahmen eines Stufenmodells die erweiterte Zustimmungsregelung durch die erweiterte Widerspruchsregelung zu ersetzen, was freilich in Politik und Öffentlichkeit auf erhebliche Vorbehalte stieß. Die EKD hatte sich 1989 gemeinsam mit allen christlichen Kirchen in Deutschland („Gott ist ein Freund des Lebens“) und 1990 in einer separaten Veröffentlichung grundsätzlich zum Thema „Organtransplantationen“ geäußert. Sie hatte in der Folge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum 1997 verabschiedeten Transplantationsgesetz mehrere Stellungnahmen abgegeben. Eine Überprüfung und Präzisierung der Position erweist sich aufgrund neuer juristischer, medizinischer und ethischer Fragestellungen als dringlich: Welche

Handlungsoptionen lassen sich aus evangelischer Perspektive vertreten, um ethisch verantwortet mit der Kluft zwischen dem Angebot und dem Bedarf an Spendeorganen umzugehen? Gibt es überzeugende Argumente, neben der Zustimmungs- und der Informationsregelung auch die Widerspruchsregelung in Betracht zu ziehen? Sollen die Restriktionen, die im Blick auf Lebendspenden gelten, gelockert werden? Gibt es gewichtige Gründe, die Hirntoddebatte noch einmal aufzugreifen?

Den dritten Schwerpunkt bioethischer Fragestellungen im zurückliegenden Jahr stellen die Patientenverfügungen dar. Der Rat hat sich im Juli 2007 in der politischen Debatte um eine gesetzliche Regelungsnotwendigkeit von Patientenverfügungen entschieden für eine gesetzliche Regelung ausgesprochen. In dem Papier „Eckpunkte des Rates der EKD für eine gesetzliche Regelung von Patientenverfügungen“ betont der Rat, dass Patienten, Angehörige und Ärzte mehr Rechtssicherheit bei Entscheidungen am Lebensende brauchen. Entsprechende rechtliche Regelungen müssen insbesondere das Ziel haben, die Vorsorge für Zeiten der Entscheidungsunfähigkeit eines Patienten verbindlich zu regeln. Zudem ist es im Sinne sowohl der Patienten als auch der betreuenden und pflegenden Personen, die Wirksamkeitsvoraussetzungen und die Reichweite von Patientenverfügungen festzulegen, die Aufgaben von Betreuern und Bevollmächtigten sowie die Rolle von Vormundschaftsgerichten zu klären. Der Rat plädiert für eine schriftliche Abfassung einer Patientenverfügung. Zugleich bedarf es der Möglichkeit, die getroffenen Festlegungen jederzeit und ohne Formzwänge zu ändern oder zu widerrufen, um auf aktuelle Situationen reagieren zu können. Auf diese Weise werden die Selbstbestimmung des Patienten und die Fürsorge für ihn verbunden und in gleicher Weise gewahrt.

Der Rat empfiehlt, Patientenverfügungen stets mit einer Vorsorgevollmacht bzw. einer Betreuungsvollmacht zu ver-

knüpfen, in der ein Bevollmächtigter benannt wird, weil eine Patientenverfügung fast immer auf Interpretation angewiesen ist und auf diese Weise der mutmaßliche Wille des nicht mehr äußerungsfähigen

Menschen in die Meinungsbildung einfließen kann. Das Eckpunktepapier ist allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages übersandt worden.

## 11. HIV/Aids – „Für ein Leben in Würde“

Die Aids-Epidemie bleibt eine ernsthafte globale Bedrohung. In allen Regionen der Welt – auch in Deutschland – ist die Zahl der Menschen angestiegen, die mit dem HI-Virus leben und an Aids erkranken. Aids ist in vielen Teilen der Welt – vor allem in Afrika – zur häufigsten Todesursache bei Erwachsenen geworden. Besonders rasch verbreitet sich Aids in Osteuropa und Zentralasien. Die Kirchen und die kirchlichen Hilfs- und Missionswerke können über Gemeindestrukturen, Netzwerke und Partnerkirchen eine entscheidende Rolle im Kampf gegen Aids spielen. Dies unterstreicht nachdrücklich der von der Kammer für Nachhaltige Entwicklung im Juli 2007 vorgelegte Text „Für ein Leben in Würde“ (EKD-Texte 91).

Überall in der Welt verweist HIV/Aids auf gesellschaftliche Tabus und Missstände, die die Ausbreitung des Virus begünstigen. Die Krankheit nötigt zu einer Auseinandersetzung mit Fragen der sexuellen Orientierung, mit dem Selbstbestimmungsrecht von Mann und Frau, mit Drogenabhängigkeit, Armut, Ausbeutung und sexueller Gewalt und bedarf deshalb der Aufnahme gesellschaftspolitischer,

ökonomischer und ethischer Fragestellungen. Nur wachsende Anstrengungen machen es möglich, die HIV/Aids-Erkrankung wirksam zu bekämpfen. Hierzu gehört insbesondere auch der Abbau von Verurteilungen, Stigmatisierungen und Diskriminierungen. Menschen mit HIV/Aids brauchen Solidarität und Gemeinschaft. Sie erwarten Unterstützung im Kampf für das Leben. Ihrerseits sind die von HIV/Aids potentiell Bedrohten und unmittelbar Betroffenen aufgefordert, sich der Gemeinschaft zuzuwenden und Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen.

Die Kirchen bemühen sich intensiv um einen offenen Umgang mit dem Thema, sind engagiert in Prävention, Pflege und Behandlung, bei der Versorgung der Aids-Waisen und im Engagement für die Betroffenen und Ausgegrenzten. Die Kirchen sind weltweit vernetzt und lokal, regional und international präsent. Die Kranken und ihre Angehörigen finden bei ihnen spirituellen Beistand ebenso wie konkrete diakonische Hilfe und politische Unterstützung ihrer Anliegen; in vielen Ländern spielen sie eine wichtige Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung und Sozialisation.